

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 79 (1985)
Heft: 11

Artikel: "Philister über dir, Samson!" : Betrachtungen über die "Berufsverbote" in der BRD
Autor: Winzeler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankheitssymptome angeben

Wer ein rosiges Bild von unserer Gesellschaft und den Menschen darin hat, wer glaubt, es sei alles zum besten und alle seien glücklich, der kann soziale Bildung als bloss funktionale Schulung betreiben, die menschliches Öl für das gesellschaftliche Getriebe liefert. Er kann sich mit Information über Soziales begnügen, weil sie allemal genügt, damit der Einzelne sich einfügt und anpasst.

Wer aber in dieser Gesellschaft, in ihren Teilbereichen oder an sich selber Krankheitssymptome entdeckt, die letztlich unser Überleben gefährden können, der wird der sozialen Bildung andere Aufgaben zuweisen müssen. Ich halte Angst und Konsumverhalten, Faust im Sack und Stillehalten, Zukunftsblindheit und Jetztgenuss für solche Symptome.

Sie anzugehen, aufzunehmen und zu verarbeiten ist für niemanden leicht und angenehm, weder für die Veranstalter sozialer Bildung noch für ihre Teilnehmer, und schon gar nicht für deren Umgebung. Aber es ist auch faszinierend, weil wir damit hart am Leben bleiben, wie wir es eben erfahren. Es ist tröstlich, weil wir erleben können, dass uns diese schwierige gesellschaftliche Realität noch nicht ganz gebodigt hat. Es ist ermutigend, wenn wir erkennen, dass durchaus Chancen bestehen, diese gesellschaftliche Entwicklung mitzuprägen.

Es steht kaum zu befürchten, dass wir von der sozialen Bildung uns dabei überschätzen. Wir allein machen die Welt nicht besser. Aber wir könnten anfangen damit.

Peter Winzeler

«Philister über dir, Samson!»

Betrachtungen über die «Berufsverbote» in der BRD

Willy Brandt hat ihn öffentlich beklagt, Ministerpräsident Lafontaine hat ihn im Saarland abgeschafft, und der niedersächsische Spitzenkandidat G. Schroeder stellt sich Betroffenen als Rechtsanwalt zur Verfügung – Zeichen dafür, dass sich in der SPD ein Wandel abzeichnet und dass der ominöse, von Kanzler Brandt 1972 unterzeichnete «Extremistenbeschluss» der Innenminister der Bundesländer, der als *Radikalenerlass* in die Geschichte einging, nicht mehr als das Schibboleth sozialdemokratischer Blindäugigkeit bezeichnet werden kann. Handelt es sich um eine neue Wahlkampfstrategie? Darf man hoffen, dass ein Kanzler Rau 1987 dieses unrühmliche Kapitel gänzlich aus den Agenden tilgen

werde? Aber wie kam die SPD überhaupt zu diesem ungeliebten Kind?

Der Radikalenerlass als innenpolitischer Tribut der SPD für die Ostpolitik

Das «Berufsverbot», das als Germanismus mittlerweile in den internationalen Sprachgebrauch eingegangen ist, hängt dem Architekten der Ostverträge und der Entspannungspolitik in der Tat so an wie Lenin die Schaffung der sowjetischen Geheimpolizei oder J.F. Kennedy die Auslösung des Vietnamkrieges. Hätten sie die Folgen übersehen können, hätten wohl alle drei ihre Unterschrift verweigert. Dabei fing es relativ harmlos an. Brandt konnte darauf hinweisen, dass es

sich hier gar nicht um ein neues Recht oder eine verschärfte Repression handle, sondern vielmehr um die nötig gewordene *Vereinheitlichung* und *Jurifizierung* einer in den Bundesländern faktisch längst bestehenden Praxis, die freilich ungleichmässig gehandhabt wurde.

Es galt, den Eindruck zu vermeiden, dass die Verfassungstreue der staatstragenden Beamten nur in den «christlich» regierten Ländern gebührend überprüft und die «moskauhörige» SPD in ihren Ländern sozusagen zum Freiland kommunistischer Unterwanderung würde. Es galt, ein gefährliches Auseinanderdriften in der politischen Kultur dieser gespaltenen Republik zu vermeiden, das an das Ende der Weimarer Republik gemahnte; es würde nicht schmerzlich sein, die paar Prozent DKP-Anhänger dem höheren Zweck zu opfern, und es war dies ein willkommener Anlass, sowohl nach innen wie nach aussen Festigkeit zu demonstrieren, ja allen den Mund zu stopfen, die da fortwährend vom «Ausverkauf des Vaterlandes» redeten. Es gab dafür handfeste, realpolitische Gründe: Die sozialliberale Koalition verfügte nicht über die nötige Ländermehrheit im «Bundesrat», die SPD stand und fiel mit ihrem zweifelhaft «liberalen» Partner, der sie in Wirtschaft und Innenpolitik kontrollierte, und sie sah sich in Presse und Medien einer dauernden Übermacht von Meinungs- und Stimmungsmachern gegenüber, die ihre «sozialistische Misswirtschaft» anprangerten. Wer wollte, konnte es schon damals (vor A. Baring, Machtwechsel, 1982) wie in einem aufgeschlagenen Buch nachlesen, dass der Radikalenerlass vor allem ein *innenpolitischer Tribut* für die erfolgreiche Ostpolitik war.

Die Rechnung ging nicht auf

Die Rechnung ging nicht auf, am meisten dort nicht, wo man die grössten Hoffnungen in die Reformpolitik der Ära von Heinemann und Brandt gesetzt hatte: Die SPD hielt es nicht für nötig, ihr Fuss-

volk über ihre machtpolitischen Verlegenheiten und ihr taktisches Kalkül aufzuklären. Die kritische Intelligenz verweigerte die lästige Anstrengung, die SPD immer nochmals als das «kleinere Übel» zu erklären und zu ertragen. Und die in sich zerfallenen maoistischen oder trotzkistischen Sekten der Studentenbewegung hatten die Antwort längst parat, die sie einhellig zu skandieren wussten: «Wer hat uns verraten?», natürlich: «die S. . .!» Es waren schliesslich die Sozialdemokraten Ebert und Noske gewesen, die 1919 die Ermordung von Liebknecht und Rosa Luxemburg auf dem Gewissen hatten, und es war also wieder einmal bezeichnenderweise ein Sozialdemokrat, der jetzt 1972 Bütteldienste für die Bourgeoisie übernahm.

Und in der Tat: Manch ein unbescholtener «Linker», Vietnamkriegsgegner, Maoist oder auch DKPist, der bisher im öffentlichen Dienst seinen Brotkorb hatte finden können, wurde von der nun anlaufenden und zügig perfektionierten Staatsmaschine routinemässig und unbarmherzig erfasst und auf die Strasse geworfen. Wer einmal am falschen Ort geparkt hatte, musste sich unfreundliche Fragen gefallen lassen; Altes, längst Vergessenes wurde reaktiviert und Dinge wurden (und werden noch) gespeichert, die vielleicht Gott, aber nicht dem Staat zu wissen anstehen.

Kein Wunder, dass nun gerade die demokratisch engagierte Jugend von einer Art *antidemokratischer Platzangst* befallen wurde. Nicht nur das Sektenwesen, sondern auch der *Terrorismus* erlebten einen ungeahnten Aufschwung. Es kam zu den bekannten Attentaten, an denen nicht wenige «klammheimliche Freude» empfanden, dann zu Mogadischu und den (bis heute nicht aufgeklärten) Todesfällen in Stammheim. Unter Kanzler H. Schmidt demonstrierte der «Rechtsstaat» seine Macht und – «Tunix» hiess alsbald die Parole angesichts der offensiblen Tatsache, dass die «Verfassungsfeinde» in den höchsten Staatsämtern

sassen und alles und jedes mit Kriminalisierung bedrohten, was sich irgendwie links von der Mitte regte.

Wer seine Meinung offen und ungeschützt sagen konnte, waren die verdienten «zornigen» oder vielmehr beherzten «alten Männer», H. Böll und H. Albertz, H. Gollwitzer und K. Scharf, denen man von Kirche und Staats wegen nichts mehr anhaben konnte (während etwa P. Brückner regelrecht unter die Räder geriet). Es bedeutete einen ausserordentlichen Kraftakt, wenn wir in der Berliner Evangelischen Studentengemeinde uns 1978 mit dem Bundesjustizminister H.J. Vogel und dem Berliner Wissenschaftssenator P. Glotz, aber auch mit allerlei betroffenen Dozenten und Studenten *zusammensetzten*, um über «Demokratie und Meinungsfreiheit in unserem Land» zu diskutieren. Das von Glotz veröffentlichte «Protokoll» (Berlin 1979) ist ein Unikum in meiner Bibliothek; die Berliner Wahlen gingen für die SPD dennoch verloren.

Statt dessen kam (und ging) R. v. Weizsäcker und geschah die im Grunde längst vorprogrammierte «Wende». Die Unis waren plötzlich tot, einige Häuserkämpfe flackerten auf, aber die Routine hatte sich längst eingespielt, das «Berufsverbot» geriet aus den Schlagzeilen, und die Linke beugte sich den unabwendbaren Schicksalsschlägen. Was man vormals sozialdemokratischen Ministern mit Recht nicht durchgehen liess, liess und lässt man sich von Christdemokraten klaglos gefallen. Gelegentlich nimmt man es beim Frühstück noch aus der Zeitung zur Kenntnis, dass wieder einmal ein langgedienter Lokomotivführer oder Postbeamter wegen DKP-Mitgliedschaft aus dem Amt entfernt wurde. Und es musste scheinen, dass J.W. Goethe – gegen B. Brecht – zu seinem Recht käme: «Über allen Gipfeln ist Ruh. In allen Wipfeln spürest Du kaum einen Hauch . . . Warte nur, balde ruhest Du auch.»

«Big brother is watching you»

Will ich sagen, dass die Sozialdemokratie nun doch das «geringere Übel» war? Sie hat schwere Fehler gemacht, sie hat – wie die ganze Linke – Lehrgeld bezahlen müssen. Der traditionelle Antikommunismus der alten Sozialdemokratie und ihrer Stammwähler, aber auch die alte «Sozialfaschismus»-These der «kommunistischen» Linken haben sich zu einer unheiligen Allianz verbunden. Die SPD glaubte, ohne die wache, die antiautoritäre Intelligenz, diese glaubte, ohne realpolitische Rücksichten auskommen zu können. Die harten Fakten sind freilich auch heute noch geeignet, einen allzu grossen Optimismus zu dämpfen. Jede sozialdemokratische Regierung, die sich an der Macht halten will, wird dem ideologischen Zwang unterliegen, die sogenannte freiheitlich-demokratische Grundordnung auch gegen links zu verteidigen und sich dadurch gerade vom *östlichen Nachbarn* deutlich abzugrenzen. Dies ist angesichts von Mauern und Stacheldrähten psychologisch höchst begreiflich und real. Man täuscht sich, wenn man meint, dass etwa die grünen Alternativen, zumal ihre Fundamentalisten, auf diesem Gebiet unempfindlicher und mutiger wären. Sie sind auf den «real existierenden Sozialismus» häufig noch weniger gut anzusprechen. Auch manche christlichen Gruppen in der Friedensbewegung wollen zwar den Frieden mit den östlichen Nachbarn, aber beileibe nicht in konkreter Berührung, Zusammenarbeit und Koexistenz mit Kommunisten.

Aber gehen wir noch weiter: Der *ganzen* immer neu geschüttelten Bundesrepublik scheint es an der inneren wie äusseren Souveränität zu fehlen, mit dieser delikaten Frage so umzugehen, wie es vom biblischen Evangelium her zu fordern wäre. Es müsste einem wachen CDU-Politiker, es müsste auch einem F.J. Strauss ein Leichtes sein, wahrheitsgemäss zu erklären, dass die vorsorgliche Verfolgung von einigen hundert mutmasslichen «Vefassungsfeinden» durch

einen aufgeblähten Staatsapparat in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen steht und der Demokratie nur unendlichen Schaden zufügt. Aber das passt nicht ins strategische Kalkül. Und hier gilt: «Big brother is watching you!» Es braucht nur *ein* Abgeordneter im amerikanischen Kongress aufzustehen und die alliierte Berlin-Garantie in Frage zu stellen, um jede angekränkelte Bonner Regierung in die Knie zu zwingen.

Mit einer *Faschisierung* der BRD hat dies an sich nichts zu tun, wie man in der Studentenbewegung gelegentlich meinte. Wie die DDR ist die BRD nicht die Fortsetzung der nazistischen Barbarei, sondern ein mehr oder weniger geglückter Versuch, ihren immer noch sichtbaren *Folgen* zu entrinnen. Es mag sein, dass die Erinnerung an die Tage des Terrors und der Befreiung in der DDR sogar bewusster und konsequenter wachgehalten wird, als dies im «freien» Teil Deutschlands geschieht, und dass die Gefahr hüben nicht gering ist, von neuem zur Aufmarschbasis eines schwer bewaffneten und totalitären Antikommunismus zu werden.

Die Einsicht könnte aber ernüchternd sein, dass diese beiden Staaten in manchen Punkten ihr nur allzu getreues *Spiegelbild* sind, so oft sie sich als das andere, das bessere Deutschland rühmen; dass die Kommunistenhatz hier und die zeitweilige (heute sehr temperierte) Dissidentenverfolgung dort der *gleichen* inneren Schwäche entspringen; dass man hier auf beiden Seiten viel zu viel Angst und, wie man schliessen muss, kein gutes und freies Gewissen hat. Ein gesundes Staatswesen mit transparenten Machtverhältnissen wird einige «Staatsfeinde» im Ernst nicht zu fürchten haben. Wer Unheimliches zu verbergen hat, wer um seine Macht bangt, der wird schon den Briefträger fürchten. Für einen Christen ist aber schon *ein* unschuldiges Opfer der Berufsverbotspraxis und -hysterie eines zuviel!

Vom «Amt» des mündigen Staatsbürgers

Was folgt daraus? In nüchterner Erwägung der *realpolitischen* Fakten hat es keinen Sinn, mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen, hier falsche Erwartungen zu wecken, dort das Staatswesen zu dämonisieren, schliesslich in Verzweiflung und Resignation zu verfallen. Jeder Staat, ob im Osten oder im Westen, hat das verbrieft *Recht*, einen bestimmten Konsens der Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Jeder Staat ist gefragt, in welcher *Verhältnismässigkeit* von Zweck und Mitteln dies geschieht und was er mit den *Opfern* zu tun gedenkt. Im Zürich Zwinglis wurden allerlei Reformationsfeinde und Staatsfeinde verurteilt oder entmachtet, aber (mit ganz wenigen unrühmlichen Ausnahmen) nicht in ihrer Existenz vernichtet. Den Deutschen scheint diese Schule zu fehlen. Aber wenn die Opfer des KPD-Verbotes von 1956 auch mit solchen Ehrenposten oder Renten entschädigt worden wären wie es mit den ehemaligen Nazis geschah, hätte kaum Grund zur Klage bestanden.

Wünschte man sich, dass das «Berufsverbot» gegenüber neonazistischen Tendenzen gelegentlich schärfer gehandhabt würde, so steht nirgendwo geschrieben, dass jeder Linke, jeder Sozialist, aber auch jeder Christ und Pfarrer selbstverständlich Staatsbeamter mit sicheren Pfründen und Rentenansprüchen werden müsse, um seiner Überzeugung nachleben zu können. Der Kampf gegen das Berufsverbot leidet hier manchmal an moralischer Inkonsequenz. Auch der Wehrdienstverweigerer, der auf Samthandschuhen getragen werden möchte, dürfte sich dafür kaum aufs Evangelium berufen können!

Das alles muss so hart gesagt werden, weil der Staat an sich – nach Römer 12,21ff. – eine *Macht des Bösen* ist, mit der auch heute nicht zu spassen ist und die jederzeit losbrechen, ihre Krallen zeigen kann. «Der *Einzelne*, der sich, konservativ oder revolutionär, im Ernst mit

dem Staat einlässt, wird vom Bösen besiegt», hat Barth interpretiert (Römerbrief 1919, S. 380), ganz gleich, ob er als angepasster Bürokrat, als korumpierter Politiker oder als Verzweiflungstäter endet. Wer sich aus der *Solidarität* der ökumenischen Gemeinde entfernt, begibt sich in Gefahr, und wer den Staat auf eigene Faust bekämpft, muss nach Römer 13,4 das Schlimmste fürchten.

Ich bin weit davon entfernt, die weltweit organisierte Barbarei des sogenannt staatlichen Gewaltmonopols oder den «demokratischen Mehrheitswillen» als Kulturleistungen zu feiern (daran werden uns schon die jüngsten Stationierungen von Massenvernichtungsmitteln hindern). Aber wir werden die Spirale von Gewalt und Gegengewalt nur brechen, indem wir uns der je nötigen und besseren Staatsräson «unterziehen» (Röm 13,1). Wir verkünden damit nicht nur das «Priestertum» aller Gläubigen, sondern auch das «*allgemeine Staatsbeamtentum*», sofern es in das «Amt» eines jeden mündigen Staatsbürgers fällt, den Staat des Rechtes vom Staat des Unrechtes zu unterscheiden, seine Freiheit nicht nur zu proklamieren, sondern zu betätigen, seine Grundrechte nicht mit Alkohol zu begießen, sondern effektiv wahrzunehmen.

Wir verwerfen darum die verderbliche Irrlehre vom angeblich höheren Menschentum des (preussischen) «Staatsdieners» gegenüber dem des angeblichen «Staatsfeindes», der die Reformation des jeweiligen Staates erstrebt. Wir erheben nicht den Laien zum Pfaffen, aber wir entlarven in den Machthabern und sogenannten Experten unsere irrenden *Mitbürger*. Wir gehen bis zur Grenze des von Staats und Rechts wegen Erlaubten: nicht weil wir Verächter des Staates und der Rechtsordnung wären, sondern weil wir dem Gebot der *göttlichen* Anordnung Folge leisten, dem mehr zu gehorchen ist als den Menschen (Apg 5,29). So lassen wir uns aber nicht als «Verfassungsfein-

de» schelten, sondern wir gerade setzen das Grundgesetz in Kraft! Tun wir es?

Dass zwischen den *Geboten* der Rechtsstaatlichkeit (Verfassungsanspruch) und ihrem *Vollzug* (Verfassungswirklichkeit) immer wieder ein horrender Abstand klafft, ist als Tatsache jedem Bibelleser vertraut und insbesondere den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft (Frauen, Ausrangierten, Arbeitslosen) täglich erfahrbar. Jene «christlichen» Rechtsgelehrten und Verfassungsrichter, die diese Unterscheidung als eine marxistische (z.B. im Sinne von W. Abendroth) denunzieren, irren und blamieren sich selber, vor allem wenn sie den Verfassungsanspruch der BRD dann noch höchst utopisch auf das Staatsgebiet der DDR und des alten «Reiches» von 1937 ausdehnen. Wären sie konsequent, müssten sie auch das *Stuttgarter Schuldbekenntnis* von 1945 und die ganze Tradition der Bekennenden Kirche als «verfassungsfeindlich» verwerfen! Wohlverstandene christliche «Staatstreue» hängt nicht an alten, erledigten Träumen. Sie kann sich immer nur im Appell an den besser zu informierenden Staat, nur in beispielgebender Praxis, nur im «*prophetischen* Dienst» der christlichen Gemeinde ereignen (vgl. Barth, *Kirchliche Dogmatik*, III/4, S. 538ff.).

Die Kirche als Agentur eines «brüderlichen» Berufsverbotes

Christen, die dieses Erbe bejahen, befinden sich heute nicht nur in der DDR, sondern auch in der BRD im «*status confessionis*». Die freiheitliche Rechtsordnung ist für sie kein metaphysischer Besitzstand, der von den Machthabern mit allen Mitteln der Repression, Kontrolle und Denunziation der mündigen Bürger zu «schützen», zu «verteidigen» wäre. Zu ihm können sich Christen nicht «bekennen», vor dieser Staatsräson nicht knien, sie weder lieben noch fürchten.

Wenn die Völker aber die Regierungen haben, die sie verdienen (vgl. 1 Sam

8), können wir auch die Bonner «Wende», die Stationierungsbeschlüsse oder die Berufsverbote nicht für ein unabwendbares Schicksal halten. Auch wenn wir alles in die *rechte* Waagschale legen, das dafür spricht, dass es (heimlich oder offen) immer Berufsverbote geben wird, so muss es dennoch möglich sein, die Berufsverbote in der *linken* Waagschale theologisch, moralisch und politisch so sehr zu diskreditieren, dass auch Regierungen davon Abstand nehmen müssen. Jesus, der vermeintliche «Staatsfeind», ist auf die Dauer doch *stärker* als Pilatus; auch Paulus hat die römische Staatsmacht radikal «entmythologisiert» (Röm 13).

So ist es freilich ein schreiendes Zeichen des Ungehorsams gegenüber dem Evangelium, wenn auch die *Kirche* sich der falschen Staatsräson aus Schwäche unterwirft und schliesslich zur Agentur eines liebevollen und «brüderlichen» Berufsverbotes wird: hier der sozial und politisch Engagierten, dort der Frauen oder Homosexuellen, schliesslich aller, die vom Frieden bewegt sind und gegen das Dogma des Antikommunismus verstossen. Es ist zwar wahr, dass auch der Frömmste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Es ist aber auch wahr, dass dieser Nachbar niemals anders werden wird, wenn nicht auch *wir* böse Nachbarn andere werden und gerade *mit ihm* auch Frieden machen wollen.

In der Kirche, in der Gemeinde Jesu ist man sich einig, dass *wir alle* der göttlichen Gnade bedürfen, auch alle «Feinde» des Evangeliums (Röm 5,10) und wohlverstanden auch die Feinde des rechtmässigen Staates bzw. seines göttlichen Auftrages. Das geht die Verfassungsfeinde in den höchsten Staatsämtern ebenso an wie diejenigen unter und neben uns oder auch uns selber, die wir es offenbar noch nicht vermochten, ein gerechtes Zusammenleben der Menschen auch sozial und politisch zum Durchbruch zu bringen. Das Evangelium

schaft insofern die Voraussetzungen jener echten Demokratie, die zu ihrer Stützung *keines Feindbildes* bedarf. Wenn die Kirche aber nicht die Kraft hat, sich vom Staat und seinem Götzendienst zu unterscheiden, ist ihr Salz dumm und blöde geworden und wert, dass es die Menschen links und rechts zertreten.

Lieber Kommunisten als Karrieristen im öffentlichen Dienst

Nun sollten Christen gewiss nicht in wehleidiges Klagen ausbrechen, wenn sie *um ihres Zeugnisses willen* diese oder jene Beeinträchtigung von Karriere oder Lebensstandard in Kauf nehmen müssen. Aber das darf nicht zur Untätigkeit und Willfährigkeit verleiten, wo die Berufsverbotspraxis das geltende Verfassungsrecht verletzt, Menschen ihrer Würde beraubt, sie in ihren bürgerlichen Rechten und Freiheiten diskriminiert oder überhaupt in ihrer Existenz und Subsistenz bedroht. In der BRD ist dies hauptsächlich bei Mitgliedern der DKP (oder bei von ihr abhängigen oder auch nur von ferne «beeinflussten» Organisationen) der Fall. Es sind vor allem drei Aspekte, unter denen für ein solidarisches christliches Eintreten reichlich Anlass geboten ist:

a) Die DKP ist keine verbotene und, nach ihren Statuten, eine durchaus rechtsstaatliche und demokratische Partei. Die höchstrichterliche Behauptung, dass sie zwar nicht «verfassungswidrig», aber in der Tendenz «verfassungsfeindlich» sei, hat juristisch keine greifbare Qualität und unterstellt eine *Gesinnung*, die im Einzelfall erst zu verifizieren wäre. Es dürfte nicht schon daraus, dass sich jemand in dieser oder für diese Partei engagiert, geschlossen werden, dass er ein zweifelhafter Staatsbürger sei. Aber eben das ist regelmässig der Fall, auch wenn der Lehrer oder Postbeamte untadelige Führungszeugnisse mitbringt. Er wird *grundsätzlich* und schon im *Vorfeld* jeder möglichen künftigen Unzuverlässigkeit verdächtigt, weil schon die Mit-

gliedschaft «Zweifel» erregt, und dies, obgleich das Bundesverfassungsgericht die Prüfung jedes *Einzelfalles* vorschreibt.

b) Das *Prüfungsverfahren* ist höchst zweifelhaft und kafkaesk. Der Betroffene erfährt oft nicht oder nur unvollständig, was gegen ihn vorliegt. Es wird im Zweifelsfall (entgegen aller sonstigen Rechtsprechung) nicht für ihn, sondern gegen ihn entschieden. Er muss einen unkonkreten «Zweifel» an seiner Person und einer Gesinnung «ausräumen», die ihm zwar peinlich unterstellt wird, die er aber selten teilt. Er soll abschwören, was er nicht abschwören kann, er soll sich zu einer politischen Position bekennen, die ihm seine parteipolitischen Gegner vorschreiben und die sie ihm, wenn er sich dazu bekannte, doch nicht abnehmen würden. Seine Beteuerungen werden als «Lippenbekenntnis» abgewertet, seinen Worten wird in beleidigender und entwürdigender Weise misstraut. Das Ganze erinnert unweigerlich an die römische Inquisition und ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechterdings unvereinbar.

Muss aber der Rechtsstaat nicht Mittel und Wege finden, sich seiner Feinde zu erwehren? Auch dann, wenn diese Mittel nicht die rechtsstaatliche Schönheitsprobe bestehen? Antwort: Der Staat mag und muss *straffällig* gewordene Mitbürger strafen, er mag oder muss einen konkreten, auch beweisbaren Verdacht gegen einen Beamten äussern. Alles darüber ist vom Bösen. Der Staat greift unrechtmässig in das ihm fremde Amt der Kirche über, wenn er auch die Gesinnungen regiert (Luther). Und dies dürfte ge-

rade dann eine Blamage erster Ordnung sein, wenn die Väter und Mütter dieser angeblichen «Feinde» mit im Kampf gegen die Tyrannei gestanden und mit den Grundstein der neuen Verfassung gelegt haben.

c) Hier ist nun sicher die Abschaffung dieser ganzen entwürdigenden Prozedur zu fordern, die mehr Staatsfeindschaft schafft, als sie zu enttarnen vermag. Aber hier ist nach geltendem Recht nun doch der (und im Grunde jeder) *Einzelfall* der Fall, wo die Solidarität und auch der Rechtsbeistand christlicher Gemeinden und Gruppen, Dienste oder Ämter gefordert ist – auch über den Kreis der Getauften hinaus! Mag solche Hilfsbereitschaft auch manchmal schamlos ausgenutzt werden – welcher Hilfsbereite könnte davon kein Lied singen! Aber war und ist die christliche Gemeinde für den Staat immer wieder gerade gut genug, ihm die Kohlen aus dem Feuer zu holen, so wird sie ihm auch einmal kräftig einheizen dürfen. Es steht kaum zu befürchten, dass in dieser Hinsicht zuviel getan werden könnte. Und hundert aufrechte und engagierte Kommunisten im Staatsapparat «zuviel» wären mir in der Tat lieber als jene Menge der unehrlichen «mainstreamer», Duckmäuser und Karrieristen, die heute den langen Marsch durch die Institutionen antreten. «Die Philister über dir, Samson!» (Ri 16,9). Nur darüber kann und muss man heute ernstlich besorgt sein, wenn man an das Land der Dichter und Denker denkt, das *einmal* Freiheit, Geist und Recht auf seine Fahnen zu schreiben wusste. Wo ist das nur hingekommen?

Vollends ist uns eine Berufung auf das «Evangelische» oder «Christliche» bei Parteien, die immer und ausnahmslos bloss «fromme» Schleppenträger der Reaktion sind, das Widerwärtigste, was es für uns gerade vom Evangelium aus gibt. Der Kommunismus steht auch da, wo er sich aus Missverständnis heftig atheistisch gebärdet, Christus immer noch unvergleichlich näher als dieser geistliche Anhang jeglicher Reaktion.

(Leonhard Ragaz, Religiös-Soziales, in: NW 1935, S. 224)